

RV-97/2014

- öffentlich -

Beschlussvorlage

**Hauptausschuss am 09.09.2014
Ratsversammlung am 11.09.2014
Ratsversammlung am 09.10.2014**

Verkauf von städtischen Grundstücken; Änderung der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung

Antrag:

1. § 8 der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

Die Ratsversammlung entscheidet über die Veräußerung von Grundflächen in städtischem Eigentum, die am Hafen bzw. an der Förde gelegen sind. Die unter diese Regelung fallenden Grundflächen bestimmen sich anhand der als Anlage 1 dieser Satzung beigefügten Gebietsabgrenzung.

2. § 9 Abs. 2 f der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

Dies gilt nicht für Entscheidungen gem. § 8 Satz 2 der Satzung.

3. In § 1 Ziffer 1. d) der Zuständigkeitsordnung wird das Wort "Satzung" durch „Hauptsatzung“ ersetzt.

Begründung:

Zielsetzung/Messbarkeit:

(Welche Zielsetzung wird verfolgt? Mit welchen Indikatoren und in welchen Zeitabständen wird Zielerreichung beurteilt?)

Mit dem Beschluss des Hauptausschusses vom 1.7.2014 zur HA-16/2014 wurde die Verwaltung beauftragt, „der Ratsversammlung eine Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen, die dahingehend ergänzt wird, dass bei Grundstücksverkäufen innerhalb der durch die beigefügte Liegenschaftskarte definierten Bereiche in jedem Fall der Rat entscheidet.“

Ausgangssituation:

(Sachverhalt, Basisdaten, Notwendigkeit)

Mit der HA-16/2014 hat die SSW-Fraktion den Antrag gestellt, dass am Hafen sowie in unmittelbarer Nähe der Förde gelegenes Grundeigentum der Stadt Flensburg einschließlich ihrer Tochterunternehmen nur vermietet, verpachtet oder im Wege des Erbbaurechtes vergeben werden darf. Ergänzt wurde formuliert, dass ein Verkauf von Grundstücken grundsätzlich nicht in Betracht kommt.

Aus der Diskussion im Hauptausschuss am 3.5.2014 ergab sich der Auftrag an die Verwaltung, die Formulierungen des Fraktionsantrages zu präzisieren und die in Betracht kommenden Liegenschaften kartografisch darzustellen.

Auf der Grundlage der daraus resultierenden HA-16/2014 1. Ergänzung kam es zur Beratung und Beschlussfassung wie dargestellt im Hauptausschuss am 1.7.2014.

Beim Abgleich der geltenden städtischen Regelungen mit der politischen Intention des Beschlusses ergibt sich, dass neben der Anpassung der Zuständigkeitsordnung im Hinblick auf die Kompetenzen des Finanzausschusses auch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in den Hauptsatzungen der anderen kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein keine vergleichbaren Sonderregelungen zu finden sind.

Global-/Teilziel der Flensburg-Strategie:

./.

Alternativen:

(Gibt es andere Lösungsmöglichkeiten? Was geschieht, wenn der Antrag nicht beschlossen wird?)

Es verbleibt bei den bisherigen Regelungen in Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung

Beteiligung:

(Bürgerforen, Jugend, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Anwohner/innen etc.)

Entfällt

Finanzierung/ Folgekosten:

(Welche Personal- und Sachkosten entstehen? Wodurch werden die Kosten gedeckt? Fördermittel möglich?)

Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Zeitpunkt der Umsetzung:

(Bis wann wird der Beschluss voraussichtlich umgesetzt?)

Sofort

Gleichstellung:

(Wen betrifft die Maßnahme bzw. wer oder was wird von dem angestrebten Ziel beeinflusst? Wie wirkt sich diese//s auf Männer/Jungen und Frauen/Mädchen aus? Werden gleichstellungspolitische Ziele auch unter Berücksichtigung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming erreicht bzw. Fortschritte in diese Richtung gemacht?)

Dieser Sachverhalt hat keine genderspezifischen Aspekte

Berichterstattung: Oberbürgermeister Simon Faber

Simon Faber
Oberbürgermeister

Olaf Carstensen
Büroleiter

Anlagen:

Liegenschaftskarte mit Gebietsabgrenzung zum Stand 21.05.2014